

VERORDNUNGSBLATT

2.3.2023

5/2023

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.8: Verordnung: Einrichtung von Externistenprüfungskommissionen an NÖ Mittelschulen für die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfung	25
Nr.9: Verordnung: Erklärung des Tages des Lehrlings 2023 am 25. Mai 2023 in Eisenstadt zur schulbezogenen Veranstaltung	26
Nr.10: Verordnung: Erklärung des Umweltjugendvernetzungstages am 30. Mai 2023 im Jugendhaus Stift Göttweig zur schulbezogenen Veranstaltung	26
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	27
Personalnachrichten	38

AMTLICHER TEIL

Nr. 8

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Einrichtung von Externistenprüfungskommissionen an Niederösterreichischen Mittelschulen für die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-270/22-2022, vom 02. Februar 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

§ 1. In den Bildungsregionen der Bildungsdirektion für Niederösterreich werden an den genannten Niederösterreichischen Mittelschulen Externistenprüfungskommissionen für die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfung eingerichtet:

- (1) **Bildungsregion 3 – Waidhofen an der Ybbs**
NÖMS Amstetten, Pestalozzistraße, SKZ 305022
- (2) **Bildungsregion 4 – Tulln**
NÖMS St. Pölten, Johann Gasser Straße I (Dr. Theodor Körner Mittelschule I),
SKZ 302012
- (3) **Bildungsregion 5 – Baden**
NÖMS Mödling I (Jakob Thoma Straße), SKZ 317072

(4) Bildungsregion 6 – Wiener Neustadt
NÖMS Wr. Neustadt, Burgplatz, SKZ 304032

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Sie findet jedoch auf jene Pflichtschulabschluss-Prüfungen nicht Anwendung, für welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits eine Zulassungsentscheidung erlassen wurde.

§ 3. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Festlegungen von Externistenprüfungskommissionen für die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfung in Niederösterreich außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 9

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit welcher der Tag des
Lehrlings 2023 am 25. Mai 2023 in Eisenstadt zur schulbezogenen Veranstaltung
erklärt wird**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1711-2023, vom 7. Februar 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Der Tag des Lehrlings 2023 am 25. Mai 2023 in Eisenstadt wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an niederösterreichischen Berufsschulen sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 10

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des
Umweltjugendvernetzungstages am 30. Mai 2023 im Jugendhaus Stift Göttweig
zur schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1713-2023, vom 7. Februar 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Der Umweltjugendvernetzungstag am 30. Mai 2023 im Jugendhaus Stift Göttweig wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Wöllersdorf – Steinabrückl, Steinabrückl
(2751 Steinabrückl, Hauptstraße 5)
mit Mitbetrauung der VS Wöllersdorf – Steinabrückl, Wöllersdorf
(2752 Wöllersdorf, Schulgasse 6)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0038-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors

an der VS Wöllersdorf – Steinabrückl, Steinabrückl
mit Mitbetrauung der VS Wöllersdorf – Steinabrückl, Wöllersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Neunkirchen, Steinfeld
(2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 12)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0039-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Neunkirchen, Steinfeld

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Felixdorf
(2603 Felixdorf, Schulstraße 3)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0047-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors
an der NÖMS Felixdorf**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Wr. Neustadt, Europaallee 1
(2700 Wr. Neustadt, Europa-Allee 1)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0048-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors

an der NÖMS Wr. Neustadt, Europaallee 1

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landesberufsschule Stockerau
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-60/0010-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

einer Direktorin / eines Direktors
an der
Landesberufsschule Stockerau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2 und den Entlohnungsgruppen I2a2 bzw. pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10

LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

**Ausschreibung der Stelle einer Direktorin /
eines Direktors an der LFS Hohenlehen**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/20-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der
Landwirtschaftlichen Fachschule in Hohenlehen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft sowie der Bergbauernwirtschaft
- Fähigkeit zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich (§ 5 NÖ Landeslehrpersonen – Diensthoheitsgesetz, LGBl. Nr. 48/2018, i.V.m. § 26a LDG).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat **Erika Kornfeld**, BEd, FOLⁱⁿ an der FS für Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien in Wr. Neustadt, den Berufstitel **Studienrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:

Michael Paternostro, DMS der NÖMS Groß-Enzersdorf;
Silvia Veit, BEd, OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Renate Vollkrann, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Statzendorf.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:

Gabriele Binder, OLⁱⁿMS an der NÖMS Weitra;
Claudia Jung, VOLⁱⁿ an der Franz Jonas VS St. Pölten;
Walter Kapeller, OLMS an der NÖMS Weitra;
Elisabeth Tieß, OLⁱⁿMS an der NÖMS Wiesmath.

ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat **besonderen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Birgit Dosso, BEd, MA, SQMⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Zwettl;
OSRⁱⁿ **Renate Zeller**, ehem. SQMⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Tulln.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Sonja Aigner, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Haag;
Franz Amon, ehem. OLMS an der NÖMS Blindenmarkt;

Mag. Dr. **Markus Binder**, Prof. am BG und BRG Waidhofen/Thaya;
Doris Bruckschwaiger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Peter/Au;
Mag.^a **Gabriele Fabikan**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Wolkersdorf;
Mag. **Alexander Franz**, Prof. am BG und BRG Waidhofen/Thaya;
Mag.^a **Karin Fuchs**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG und BORG St. Pölten;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Martina Geyer**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Krems/Donau;
Mag.^a **Notburga Gösswein**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG und BORG St. Pölten;
Gerda Grossalber, ehem. FOLⁱⁿ an der BAfEP Amstetten;
Mag.^a **Silvia Grum**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Hollabrunn;
Sonja Happel, ehem. SOLⁱⁿ an der ASO Wr. Neustadt;
Adolfine Heninger, FIⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
Mag.^a **Elfriede Hinterhofer**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Tulln,
Mag. **Franz Hoheneder**, ehem. Prof. am BG und BRG Perchtoldsdorf;
Gabriele Hummel, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Seitenstetten;
SRⁱⁿ **Christine Jaidler**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Burgplatz;
Margit Karas, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Emmersdorf/Donau;
Mag. **Otmar Knoll**, ehem. Prof. am BG und BRG Berndorf;
Mag. **Anton Kralovec**, ehem. Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
OStR Mag. **Heinz Krammerstorfer**, ehem. Prof. an der HLT Krems/Donau;
Mag. **Leopold Kummerer**, ehem. Prof. an der BHAK und BHAS Mistelbach;
SRⁱⁿ **Andrea Lafite**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS I St. Pölten, Grillparzerstraße;
Helga Lahoda, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ebenfurth;
Sylvia Mader, OOffⁱⁿ an der HLT Krems;
Rosemarie Malli, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Emmersdorf/Donau;
Sonja Meyr, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Blindenmarkt;
MMag.^a **Ingrid Österreicher**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Hollabrunn;
Mag. **Friedrich Pack**, ehem. Prof. an der HTL Karlstein;
Ing. **Wolfgang Pannek**, MA, BEd, ehem. vBL an der LBS Theresienfeld;
Mag.^a **Eva-Maria Pöschl**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Amstetten;
Ing. **Christian Ranftl**, BEd, ehem. vBL an der LBS Langenlois;
Otmar Reinagel, ehem. FOL an der HTL Karlstein;
Ing.ⁱⁿ **Christine Riedl**, ehem. FOLⁱⁿ an der LFS Zwettl;
Mag.^a **Hildegard Rübenbauer**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Tulln;
OSR **Franz Ruhm**, ehem. FOL an der HLT der Wirtschaftskammer NÖ St. Pölten;
Mag.^a **Renate Schiendl**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Biedermannsdorf;
SRⁱⁿ **Eva Schildt-Messerer**, BEd, BEd, MA, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Pottenbrunn;
Mag.^a **Maria Schütz**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
Dipl.-Ing. **Felix Schwab**, ehem. Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt;
Viktoria Souri, SOLⁱⁿ an der ASO Matzen-Raggendorf;
Ilse Spangl, ehem. BOLⁱⁿ an der LBS St. Pölten;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Brigitte Stach**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
SR **Wilhelm Stehr**, ehem. OLMS an der NÖMS St. Aegydt/Neuwalde;
Gerhard Stelzeneder, ehem. OLMS an der NÖMS Wieselburg/Erlauf;
SRⁱⁿ **Vera Swoboda**, ehem. BOLⁱⁿ an der LBS Stockerau;
Dr.ⁱⁿ **Brigitte Tegl**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BIGS der Caritas der Diözese St. Pölten;
Renate Teuschl-Reuthner, ehem. FOLⁱⁿ an der HLUW Yspertal;

Monika Vacek, ehem. SDⁱⁿ der ASO Sollenau;
Barbara Wagner, vLⁱⁿMS an der NÖMS Furth/Göttweig;
OStR Mag. **Josef Wagner**, ehem. Prof. an der HTBLA Krems/Donau;
Mag.^a **Maria Wagner**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring;
SRⁱⁿ **Elisabeth Waldherr**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Wullersdorf;
Elisabeth Weidinger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Weistrach;
Dr.ⁱⁿ **Karin Weitzenböck-Knofler**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BIGS der Caritas der Diözese St. Pölten;
SR **Harald Wimmer**, ehem. BOL an der LBS Laa/Thaya;
Ernestine Zahn, FOIⁱⁿ an der BHAK und BHAS Krems;
OSRⁱⁿ **Renate Zeller**, ehem. SQMⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Tulln.

